

Offenlegungsbericht gemäß
435 bis 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
i.V.m. § 26a KWG
zum 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage und Ziele der Offenlegung	3
2. Risikomanagementziele- und -politik (Art. 435 CRR)	4
2.1. Strategien und Verfahren der Steuerung der Risiken	4
2.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements.....	6
2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	8
2.4. Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sowie die Überwachung der getroffenen Maßnahmen	11
2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....	11
2.6. Erklärung der Geschäftsführung zum Risikoprofil.....	12
3. Unternehmensführungsregeln	13
3.1. Mandate des Leitungsorgans	13
3.2. Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)	13
4. Eigenmittel (Art. 437 Buchstabe a) CRR)	13
4.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung	13
4.2. Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	15
5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 Buchstaben c) und d) CRR)	16
5.1. Angemessenheit des Internen Kapitals.....	16
5.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung	16
6. Offenlegung von Schlüsselparametern nach Feststellung (Art. 447 CRR)	19
7. Notleidende und gestundete Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)	20
7.1. Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen gemäß Vorlage EU CQ3	20
7.2. Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen gemäß Vorlage EU CR1.....	21
7.3. Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen gemäß Vorlage EU CQ1	22
7.4. Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten gemäß Vorlage EU CQ7	22
8. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR Absatz 1 a) bis d) und h) bis k)	22
8.1. Allgemeiner Teil.....	22
8.2. Grundlagen des Vergütungssystems	23
8.3. Angaben zur Vergütung die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	24
8.4. Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	25
8.5. Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	25
8.6. Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	25
8.7. Vergütung der Geschäftsleitung.....	25
8.8. Angaben zur Vergütung der OYAK ANKER Bank GmbH im Jahr 2024	25
9. Erklärung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431. Abs. 3 und Art. 435 Abs. 1 lit. e) und f) CRR	26

1. Grundlage und Ziele der Offenlegung

Als Institut im Sinne von Artikel 4 CRR und § 1 KWG ist die OYAK ANKER Bank GmbH, Frankfurt am Main, verpflichtet, in Ergänzung zu den veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschlüssen regelmäßig zusätzliche Informationen gemäß CRR zu veröffentlichen.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die OYAK ANKER Bank GmbH den Anforderungen gemäß den Offenlegungsanforderungen des Teils 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR), in Verbindung mit § 26 a Kreditwesengesetz (KWG) nach.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Die Geschäftsleitung hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Bank angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Bank hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Die förmlichen Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungspflichten sind in einer Unternehmensrichtlinie dokumentiert. Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird laut Art. 431 CRR die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist durch die „Erklärung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ am Ende des Offenlegungsbericht.

Die Offenlegung der OYAK ANKER Bank GmbH erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Gemäß Artikel 4 CRR Absatz 1 Nummer 145 CRR ist die OYAK ANKER Bank GmbH weder als großes Institut gemäß § 433a CRR, noch als ein „kleines und nicht komplexes Institut“ und damit nach Artikel 433c Absatz 2 CRR mit „andere Institute“ und „nicht börsennotiert“ einzustufen.¹

Somit umfasst der Offenlegungsbericht der OYAK ANKER Bank GmbH gemäß Artikel 433c Absatz 2 CRR folgende qualitative und quantitative Informationen:

- die Angaben nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f CRR;
- die Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c CRR;
- die Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a CRR;
- die Angaben nach Artikel 438 Buchstaben c und d CRR;
- die Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR;
- die Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR.

Die Ausführungen zum Risikomanagement gem. Art. 435 CRR sind umfangreicher als von Art. 433c CRR für das Institut gefordert, um ein genaueres Bild über die Prozesse zu geben. Der Offenlegungsbericht wird jährlich zeitnah zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Internetseite der OYAK ANKER Bank GmbH im Bereich „Über uns“ → „Geschäftsbericht“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

Die Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1, Satz 2 KWG erfolgt über die Anlage zum Jahresabschluss. § 26a Abs. 1, Satz 1, 3 und 4 KWG sind für unser Institut nicht relevant. Der Jahresabschluss wird im Unternehmensanzeiger veröffentlicht.

¹ Das Kriterium zur Größeneinstufung gemäß Artikel 4 Nummer 145 (f) „mehr als 75 % sowohl der konsolidierten Gesamtkтива als auch der konsolidierten Gesamtpassiva des Instituts, in beiden Fällen mit Ausnahme der gruppeninternen Risikopositionen, betreffen Tätigkeiten mit Gegenparteien, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben“ wird nicht erfüllt. Somit gilt die OYAK ANKER Bank GmbH nicht als „kleines und nicht komplexes Institut“.

2. Risikomanagementziele- und -politik (Art. 435 CRR)

2.1. Strategien und Verfahren der Steuerung der Risiken²

Strategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie der OYAK ANKER Bank GmbH. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Unternehmensziele der Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der von der Geschäftsführung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis der Geschäftsführung zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken werden in einem abgewogenen Verhältnis zu erzielbaren Erträgen eingegangen. Die Geschäftsführung hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst. In der Risikostrategie sind sowohl quantitative als auch qualitative Methoden und Annahmen zu den als wesentlich eingestuften Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie den Operationellen Risiken verankert. Für vorgenannte Risiken sind entsprechende Teilstrategien in der Risikostrategie verbindlich festgelegt.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der mindestens jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle Risiken im Sinne des AT 2.2 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“), die sich durch das Geschäftsmodell ergeben, auf ihre Wesentlichkeit untersucht. Risiken gelten dabei als wesentlich, wenn sie – einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen – aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs die Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage der Bank wesentlich beeinträchtigen können. Die mit den wesentlichen Risikoarten in Zusammenhang stehenden Risikokonzentrationen werden im Rahmen der Risikoinventur ebenso untersucht.

Risikobeurteilung

Alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken werden mittels geeigneter Risikomessverfahren quantifiziert. Die Bank setzt dabei überwiegend Value-at-Risk-basierte Methoden ein und berücksichtigt im Sinne der Proportionalität den jeweiligen Risikogehalt der Positionen. Die in der Bank eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der OYAK ANKER BANK GmbH. Die Risikobegrenzung erfolgt einerseits durch die Steuerung nach regulatorischen Kapitalanforderungen und andererseits durch die Festlegung von Limiten für alle wesentlichen Risikoarten zur Einhaltung der Risikotragfähigkeit.

Die laufende Quantifizierung potenzieller Verluste unter normalen Marktbedingungen wird zusätzlich um Szenarien für außergewöhnliche Ereignisse ergänzt (historische und hypothetische Stresstests). Im Rahmen der Risikomessung werden die aktuellen Risikokonzentrationen sowie die strategische Ausrichtung gemäß Geschäfts- und Risikostrategie systematisch einbezogen. Darüber hinaus wird mindestens jährlich ein inverser Stresstest mit risikoartenspezifischen Stressszenarien und mit mindestens einem risikoartenübergreifenden Stressszenario erstellt.

Für die einzelnen Risikoarten findet mindestens jährlich eine Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren statt. Diese Prüfung beinhaltet eine eingehende Betrachtung der Annahmen und Grenzen der verwendeten Modelle. Ebenso werden die Annahmen und Parameter, die für die Stresstests verwendet werden, jedes Jahr auf ihre Angemessenheit hin überprüft und einer kritischen Reflexion unterzogen.

² Art. 435 Abs. 1 a) CRR

Risikosteuerung

Die Risikokultur in einer Bank ist von entscheidender Bedeutung für die Risikosteuerung, da sie die Grundlage dafür bildet, wie Risiken identifiziert, bewertet, gemanagt und kommuniziert werden. Eine positive Risikokultur fördert die Transparenz, Verantwortlichkeit und Risikobewusstsein innerhalb der Bank, was wiederum dazu beiträgt, Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handhaben, um langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die festgestellten Risiken bestehen unterschiedliche Handlungsoptionen zur Risikobehandlung. Das inhärente Gesamtrisiko der Bank setzt sich aus einer Vielzahl individueller Risiken zusammen.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene. Hierzu greift die Bank auf Limitsysteme für das Einzelkreditrisiko, das Länderrisiko und das Branchenrisiko zurück. Die Festlegung von Länder- und Branchenlimiten erfolgt unter Berücksichtigung der verbundenen ESG-Risiken.³ Darüber hinaus erfolgt eine Limitierung des Kreditrisikolimits im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist ein mehrstufiges Ampelsystem für das Kreditrisiko mit entsprechenden Maßnahmen implementiert. Auf Einzelkreditnehmerebene werden Risikoklassifizierungssysteme zur Risikoeinstufung angewendet. Die Adressenausfallrisiken werden kontinuierlich durch Risikoentwicklungen sowie Auswertungen der Limitauslastungen überwacht. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeiter des Risikomanagements und der Abteilung Loan Processing Commercial Credits aktuelle regionale Trends, Branchen- und Marktentwicklungen, die das Kreditportfolio der Bank beeinflussen könnten, beobachtet. Branchen- und Länderlimitierung in Abhängigkeit von ESG-Indizes unter Berücksichtigung der Geschäftsentwicklung mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Das Länderrisiko wird über das Kreditrisikomodell in die Berechnung des Kreditrisikos miteinbezogen und im Rahmen der Risikotragfähigkeit abgebildet.

Das Ziel bei der Steuerung von Marktpreisrisiken ist es durch Fristentransformation unter der Berücksichtigung der festgelegten Limite zusätzliche Erträge zu generieren. Die Geschäftsleitung entscheidet über die jeweils einzusetzenden Maßnahmen wie z.B. Aufnahme fristenkongruenter Finanzierungsmittel, Einsatz von Derivaten zur Absicherung von Währungspositionen. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt täglich durch Analyse der offenen Positionen und der Entwicklung des Market Value at Risk. Für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist ein mehrstufiges Ampelsystem für das Marktpreisrisiko mit entsprechenden Maßnahmen implementiert.

Der Schwerpunkt der Steuerung der operationellen Risiken liegt im qualitativen Bereich. Ziel ist es dabei, Risiken und deren Ursachen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Risikominderung anzustoßen. Mit der Steuerung der operationellen Risiken strebt die Bank die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken und eine Reduzierung der Schadenshöhen an. Alle Mitarbeiter der Bank sind eingebunden, um die zeitnahe Identifikation schlagend werdender Operationeller Risiken, neu auftretender oder sich verändernder Risikofaktoren sowie die Ableitung von Maßnahmen sicherzustellen. Im Rahmen des jährlichen Self-Assessments werden die Mitarbeiter für diese Risiken sensibilisiert.

Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) sowie der regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR gemessen und gesteuert. Die Limitüberwachung erfolgt täglich für LAB, LCR und NSFR und wird im Rahmen der Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung sowie an alle Organisationseinheiten, die mit dem Liquiditätsrisiko in Zusammenhang stehen, kommuniziert. Die Geschäftsführung entscheidet gemeinsam mit den Bereichen Corporate Banking, Treasury und Financial Institutions über geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der festgelegten Limite. Der Zugang zu Refinanzierungsquellen wird regelmäßig im Rahmen von Stresstests überprüft. Die Geschäftsführung kann einen Liquiditätsnotfall ausrufen.

Die Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung. Diese strebt vielmehr eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung an. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Die eingesetzten Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich einer Validierung bzw. Angemessenheitsprüfung unterzogen. Die Ergebnisse der Validierung bzw. Angemessenheitsprüfung werden im Rahmen der Risikoinventur, auch im Hinblick auf enthaltene Grenzen und Schwächen der Modelle, dokumentiert.

³ ESG: Die Abkürzung „ESG“ steht für Environmental, Social and Governance (zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und bezeichnet ein umfassendes Regelwerk zur Bewertung der nachhaltigen und ethischen Praxis von Unternehmen, Ländern und Branchen.

- Auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind, wird verzichtet.
- Ein systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Die Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate).
- Die weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (unter anderem Ampel- und Limitsysteme) oder qualitative Instrumente (z. B. qualitative Risikoanalysen / Berichterstattung).
- Die Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen werden von der Geschäftsführung beschlossen.

2.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements⁴

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Überwachung und Risikosteuerung auf Gesamtbankebene einschließlich der gesetzten Limite sowie für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Reputation der Bank obliegen der Geschäftsleitung. Das Risikocontrolling auf Gesamtbankebene wird gemeinsam mit der Geschäftsleitung im Risikomanagement durchgeführt. Der Bereich untersteht direkt der Geschäftsleitung und ist organisatorisch dem Geschäftsleiter Marktfolge zugeordnet. Darüber hinaus erfolgt die Risikoüberwachung, -berichterstattung und -steuerung durch folgende Bereiche:

Aufsichtsrat

Die Geschäftsleitung erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen regelmäßigen Sitzungen detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation schriftlich informiert.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung bezieht sich unter Berücksichtigung ausgelagerter Aktivitäten und Prozesse auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Geschäftsleitung legt die Geschäfts- und Risikostrategie, die Limitstruktur und alle Risikoparameter fest. Die Risikostrategie spiegelt die Risikotoleranz wider und orientiert sich an der Risikotragfähigkeit der Bank sowie den Risiko- und Ertragserwartungen der Unternehmensbereiche. In der Risikostrategie werden die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen ebenso berücksichtigt wie die Begrenzung von Risikokonzentrationen. Der Detaillierungsgrad der Strategien ist abhängig von Umfang und Komplexität sowie dem Risikogehalt der geplanten Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie untergliedert sich nach den wesentlichen Risikoarten. Das Management der Risiken und der geschäftsstrategischen Ausrichtung obliegt der Geschäftsleitung.

Internal Audit

Internal Audit ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagementsystems nach Maßgabe der Mindestanforderung an das Risikomanagement (MaRisk) organisiert, arbeitet weisungsfrei und berichtet unmittelbar an die Geschäftsleitung. Im Rahmen risikoorientierter Prüfungen beurteilt Internal Audit Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems.

Darüber hinaus führt Internal Audit anlassbezogene Sonderprüfungen durch. Über die Prüfungsergebnisse wird die Geschäftsleitung laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert Internal Audit die Geschäftsleitung in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Diese wiederum unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens quartalsweise über die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse. Internal Audit ist direkt der Geschäftsführung Marktfolge zugeordnet. Zudem ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates sich direkt Auskünfte bei Internal Audit einholen kann.

Risk Management

⁴ Art. 435 Abs. 1 b) CRR

Das Risk Management übernimmt die Verantwortung für Dokumentation, Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken und unterbreitet der Geschäftsleitung Änderungsvorschläge beziehungsweise Handlungsempfehlungen. Darüber hinaus erfolgen dort die Überprüfung, Weiterentwicklung sowie Validierung der für die Risikoquantifizierung eingesetzten Modelle. Dem Risk Management obliegen die Ermittlung des Gesamtbankrisikos der Bank und die Überwachung der ökonomischen Risikotragfähigkeit inklusive Stresstestanalysen sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Überwachung der operationellen Risiken ist ebenfalls zentral im Bereich Risk Management angesiedelt. Hierzu gehören deren Identifikation, Analyse und Berichterstattung. Des Weiteren ist der Bereich Risk Management verantwortlich für die Erstellung monatlicher Berichte über das Adress- und Marktpreisrisiko (inklusive der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) und die vierteljährliche Risikoberichterstattung.

Accounting/Controlling/Reporting

Diesem Bereich obliegen u. a. die laufende Identifizierung, Messung und Überwachung der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die Überwachung der Einhaltung von vorgegebenen Limiten der Geschäftsleitung sowie deren Berichterstattung. Darüber hinaus wird die regelmäßige und anlassbezogene Ermittlung der normativen Kapitalplanung von Accounting/Controlling/Reporting unterstützt.

Sonderfunktionen (Beauftragtenwesen)

Folgenden Positionen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben innerhalb der Bank eingerichtet:

- Geldwäsche
- Datenschutz
- Informationssicherheit i. S. BAIT
- Compliance i. S. KWG / MaRisk
- Risikocontrolling i. S. KWG / MaRisk
- Liquiditätsmanagement i. S. CRR
- Beschwerdemanagement
- Auslagerung i. S. KWG/MaRisk
- Notfallmanagement
- Sanierungsplankomitee
- Sicherheitsbeauftragter
- Revisionsbeauftragter
- Nachhaltigkeitsbeauftragter
- ICT Beauftragter

Bezogen auf die mit den einzelnen Geschäftsaktivitäten einhergehenden wesentlichen Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch die nachfolgenden Organisationseinheiten:

Risikoart	Organisationseinheit(en)
Adressrisiko	Kreditmarktfolgen (Loan Processing Commercial Credits, Loan Processing Consumer Credits, Collections)
Marktpreisrisiko	Corporate Banking/Treasury/Financial Institutions
Liquiditätsrisiko	Corporate Banking/Treasury/Financial Institutions
Operationelles Risiko	Dezentral durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen

Die folgenden Ausschüsse fördern ein effizientes, ausgewogenes Risikomanagement und die erforderliche Kommunikation. Darüber hinaus unterstützen sie die Geschäftsleitung und die verantwortlichen Stellen bei der Steuerung und Überwachung der einzelnen Risiken.

- Asset and Liability Committee (ALCO)
- Liquiditätsausschuss
- Credit Committee
- Ausschuss Anpassungsprozesse
- IT-Komitee
- Sanierungskomitee

Das ALCO analysiert die Risikosituation und entscheidet über Grundzüge der Zinsstrategien und Aktiv-/Passivpositionen sowie der Liquiditätssteuerung der Bank. Anhand von Berichten über die

Risikotragfähigkeit, den Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, sowie den zeitnahen Finanzkennzahlen wird die aktuelle Situation bewertet. Ferner werden in diesem Committee Veränderungen an den Geld-, Kapital- und Devisenmärkten sowie Investmententscheidungen besprochen. Wesentliche Risikopositionen und ausgewählte Engagements mit Bezug zu den Vermögenswerten, die am stärksten von den Marktverwerfungen während einer Finanzmarktkrise beeinträchtigt sind, werden hier eingehend erörtert.

Der Liquiditätsausschuss bespricht die operative und strategische Liquiditätsplanung und -steuerung sowie die Handhabung von Liquiditätsrisiken. Die vom Committee getroffenen Entscheidungen werden operativ durch die entsprechenden Stellen umgesetzt.

Im Credit Committee werden die Kreditthemen (exklusive Privatkundenkredite) Neugewährung und Prolongation, Stundungen, Einzelwertberichtigungen sowie Limit Reviews behandelt.

Im Ausschuss Anpassungsprozesse wird der Risikogehalt von neuen Produkten und Märkten sowie ihre wesentlichen Konsequenzen für das Management von Risiken analysiert.

IT-Committee befasst sich mit den laufenden IT-Projekten und deren Risikobewertung.

Das Sanierungskomitee steuert und überwacht den gemäß §12 Abs. 1 SAG erstellten Sanierungsplan.

2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme⁵

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen oder einer anlassbezogenen Risikoberichterstattung.

Das regelmäßige Risikoberichtswesen umfasst unter anderem:

- Ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung (monatlich),
- Adressrisikobericht (monatlich)
- Marktpreisrisikobericht (monatlich)
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (monatlich)
- Liquiditätsrisikobericht (täglich)
- Controllingbericht (Risikobericht inklusive ökonomische und normative Risikotragfähigkeitsrechnung, IT-Bericht, Informationssicherheitsbericht, Auslagerungsbericht, Beschwerdebericht) (vierteljährlich)

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit (ökonomische und normative Perspektive) der Bank.

Im Rahmen der vierteljährlichen Hochrechnung wird weiterhin die Angemessenheit des Kapitals (normative Risikotragfähigkeit) zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten beurteilt.

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbanklimit gemessen. Das Gesamtbanklimit muss hierbei im Normalzenario sowie in den definierten historischen und hypothetischen Stressszenarien eingehalten werden. Zusätzlich sind im Normalzenario gesonderte risikoartenspezifische Teillimite festgelegt.

Aus dem Risikodeckungspotenzial (insbesondere gezeichnetes Kapital, Rücklagen) wird monatlich unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten (Risikopuffer) das Gesamtbank-Risikolimit abgeleitet. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilt sich auf das Kreditrisiko (Adressrisiko), das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das Operationelle Risiko. Die Risiken werden einheitlich auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr gemessen. Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind.

Kreditrisiko (Adressrisiko)

⁵ Art. 435 Abs. 1 c) CRR

Die Ermittlung des Kreditrisikos (CreditMetrics Modell) basiert auf der regelmäßigen Einstufung aller Kreditnehmer in Risikogruppen durch die Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren. Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default = PD) von Geschäften mit Privatkunden wird täglich über einen Verhaltensscore (Bestandsscore) bewertet. Analysegrundlage hierfür sind - neben Stammdaten der Kunden - insbesondere Informationen über das Zahlungsverhalten und Schufa-Score. Bei Firmenkunden und Banken wird ein extern entwickeltes Ratingverfahren (Advanced Rating Tool „ART“ von IBM) zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzt. Liegt für einen Kreditnehmer kein internes Rating vor, wird zur Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit auf strukturierte Verfahren mit vergleichbaren risikorelevanten Informationen zurückgegriffen.

Die Bank akzeptiert zur Kreditbesicherung Grundpfandrechte, Barsicherheiten, Bürgschaften, Bankgarantien, Forderungsabtretungen, Sicherungsübereignungen und Patronatserklärungen. 97,2 % der Sicherheiten sind Barsicherheiten auf Einlagenkonten im Haus für die ein Haircut von 0 % angewendet wird.

Desweiteren werden Garantien für Handelsfinanzierungsprodukte angesetzt, um die Risiken des Emittenten/Kreditnehmers im Rahmen dieser Kreditinstrumente zu decken. Für die Kreditrisikoberechnung wird das Risiko der Importeurbank durch das Risiko des Garantiegebers gemäß Artikel 111 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 203 und Artikel 213 der Capital Requirements Regulation (CRR) ersetzt. In der Kreditrisikoberechnung findet das intern ermittelte Rating des Garantiegebers Berücksichtigung.

Die Bank schätzt die Verlustquoten (LGD's) nach Ausfall eines Exposures für Privat- und Firmenkunden sowie für Länder anhand beobachteter Werte abhängig vom Sitzland und der Branche des Kreditnehmers.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird der Credit-Value-at-Risk (CVaR) als Risikomaß angesetzt.

Länderrisiken bzw. Länderausfälle werden mittels eines binären Indikators (Ausfall / kein Ausfall) simuliert, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls anhand der jeweiligen Länderausfallwahrscheinlichkeit definiert ist. Bei Ausfall eines Landes sind alle in dem Land ansässigen Kunden simultan betroffen. Dadurch werden gezielt Risikokonzentrationen beleuchtet, die sich aus gemeinsamer Länderzugehörigkeit ergeben. Das Länderrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als „wesentlich“ eingestuft. Das Länderrisiko ist im Aggregat als Teil des Adressenausfallrisikos ausgewiesen und wird anhand des Credit Value at Risk gemessen. Es ergibt sich als marginaler Beitrag aller außerhalb Deutschland ansässiger Kreditnehmer am Gesamt-Value at Risk.

Das Migrationsrisiko für das gesamte Portfolio wird mittels einer Transitionsmatrix und des Liquidationswertes über das Kreditportfoliomodell berechnet. Das Migrationsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als unwesentlich eingestuft und wird damit nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Steuerung von Kreditrisiken erfolgt sowohl auf Portfolio als auch auf Kreditnehmerebene. Die Bank akzeptiert bewusst Risikokonzentrationen, die sich aus ihrer strategischen Ausrichtung ergeben, gleichzeitig erfolgt jedoch eine aktive Überwachung dieser durch geeignete Limitierungen. Zu diesem Zweck ist ein Limitsystem, unter anderem bezogen auf Länder, Branchen, Kreditnehmer und Kreditnehmereinheiten, sowie Risikoklassen implementiert.

Die Bewertung der Kreditengagements und gegebenenfalls die Festlegung einer Risikovorsorge erfolgen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Siehe auch Risikovorsorge und Definitionen.

Die regelmäßig durchgeführten Stresstests im Kreditrisiko berücksichtigen gezielt die Länderrisikokonzentration des Portfolios im Land Türkei.

Zusätzlich zur Kreditrisikoberichterstattung werden monatliche Sensitivitätsanalysen bezüglich des Länderrisikos in der Türkei durchgeführt. Diese Simulationen berücksichtigen die mögliche Verschlechterung der Bonität der Kunden, die in der Türkei ansässig sind, aufgrund einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage in der Türkei, die sich in Ratingherabstufungen des Landes widerspiegelt.

Marktpreisrisiken (Zins- und Währungsrisiko)

Basierend auf den relevanten Zahlungsströmen, unter Berücksichtigung von Ablaufkationen sowie den berechneten Zins- und Währungssensitivitäten, wird das Risiko (Market Value at Risk) im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation zu einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt. Dabei wird eine Historie von 3.000 Kalendertagen zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird der Market Value at Risk als Risikomaß angesetzt.

Die offenen Fremdwährungspositionen sind streng limitiert. Die Zinsänderungsrisiken sind zusätzlich über die interne Obergrenze des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch begrenzt. Die Einhaltung der Limite wird monatlich überwacht. Die Risikoabsicherung erfolgt gegebenenfalls durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften.

Das Kreditspreadrisiko im Anlagebuch ist in Anlehnung an die EBA-Leitlinien Tz. 7 (EBA/GL/2022/14) definiert als das Risiko, welches durch Änderungen des Marktpreises für das Kreditrisiko, für die Liquidität und für potenziell andere Merkmale kreditrisikobehafteter Instrumente verursacht wird. Diese Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur als unwesentlich eingestuft und werden damit nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Operationelle Risiken

Die konkrete Messung und Bewertung der operationellen Risiken erfolgt durch einen Value at Risk Ansatz, der auf dem Self-Assessment aufbaut und durch eine Monte-Carlo-Simulation (Konfidenzniveau 99,9%) berechnet wird. Dabei werden für die Risikoeintritte Bernoulli- bzw. Poisson-Verteilungen und für die Schadenshöhen Dreiecksverteilungen angenommen. Zur Begrenzung des operationellen Risikos ist ein entsprechendes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eingerichtet. Im Self-Assessment werden verschiedene Szenarien ermittelt. Die Ergebnisse der Schadensdatenbank fließen mit ein.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) stellt zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank einbezogen wird. Diese Sonderbehandlung ist darauf zurückzuführen, dass das Zahlungsunfähigkeitsrisiko durch einen angemessenen hohen Liquiditätspuffer abgesichert wird. Insofern entspricht der Liquiditätspuffer bei einer liquiditätsbezogenen Risikotragfähigkeitsrechnung der Risikodeckungsmasse bei der Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. In Analogie dazu wird von den Regulierungsbehörden in der ersten Säule eine Unterlegung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos durch hoch liquide Aktiva und nicht durch Eigenkapital gefordert, was in den Anforderungen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio (LCR)) nach Art. 412 Abs. 1 CRR zum Ausdruck kommt.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess.

Zur Messung und Steuerung der Liquiditätssituation setzt die Bank ein internes Liquiditätsmodell ein. Hierbei wird auf täglicher Basis über die erwarteten und unerwarteten Liquiditätsflüsse im jeweiligen Fristenband sowie die zum Ausgleich von Liquiditätsunterdeckungen verwendbaren Liquiditätsreserven Transparenz geschaffen. Zur Ermittlung dieser Liquiditäts-Cashflows werden insbesondere Annahmen über den Abzug von Kundeneinlagen, auch unter Berücksichtigung von Einlagenkonzentrationen, getroffen. Dabei werden sowohl ein Standardszenario als auch mehrere unterschiedliche Stressszenarien dargestellt. Ziel ist immer ein positiver Zahlungsmittelüberschuss in allen relevanten Szenarien in den entsprechenden Zeiträumen. Neben den Szenarien sind Limite für die Liquidität definiert. Als Überlebenshorizont hat die Bank einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten definiert.

Für die Übernahme der operativen Steuerung der Liquidität in Krisensituationen ist eine Liquiditätsmanagementfunktion, die mit entsprechenden Rechten zur Veräußerung liquider Aktiva ausgestattet ist, eingerichtet. Ergänzt wird die Steuerung um einen Liquiditätsnotfallplan.

2.4. Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sowie die Überwachung der getroffenen Maßnahmen⁶

Die Risikobegrenzung ist sowohl bei den Einzelpositionen als auch bei der Gesamtrisikoposition von Bedeutung. Sie konkretisiert sich in der Festsetzung von Risikolimiten und Verlustobergrenzen. Die grundlegenden Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind im Rahmen der Risikostrategie sowie in einem Risikohandbuch definiert und müssen durch die Kompetenzträger umgesetzt werden. Die aktive Risikosteuerung der Risiken erfolgt in den Marktbereichen. Die Einhaltung wird fortlaufend überwacht und zeitnah berichtet.

Internal Audit nimmt die prozessunabhängige Überwachungsfunktion des Risikomanagements wahr. Im Rahmen der Prüfungstätigkeit prüft und beurteilt das Internal Audit auch die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Risikomanagements.

2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren⁷

Die Bank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Sie nutzt an ihren Märkten gezielt die sich ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Teilrisikostrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsführung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehört die Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Die Geschäftsleitung der OYAK ANKER Bank GmbH hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt. Sie trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der Strategie, die mit neuen Produkten und Aktivitäten verbundenen Risiken, vor Einführung, Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

⁶ Art. 435 Abs. 1 d) CRR

⁷ Diese Erklärung stellt die von der Geschäftsleitung der OYAK ANKER Bank GmbH gemäß Art. 435 e) genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren dar.

2.6. Erklärung der Geschäftsführung zum Risikoprofil⁸

Die risikoseitige Steuerung der Bank erfolgt im Rahmen des Baseler Regelwerkes auf Basis der Säule II und unter Berücksichtigung der Säule I. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Adressrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelle Risiko
- Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive entsprechend limitiert.

Innerhalb der Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive wird die Summe der Risikobeiträge dem Gesamtbanklimit gegenübergestellt. Das interne Gesamtrisikolimit für das Standardszenario wird durch die Zusammenführung der Teilrisikolimits gebildet, welche unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und des Vorsichtsprinzips abgeleitet werden und jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Gesamtbanklimit mindestens der Summe der Risikobeiträge entspricht bzw. übersteigt. Die Aggregation der Einzelrisiken zum Gesamtrisiko der Bank erfolgt konservativ ohne Ansatz von Diversifikationseffekten. Die Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und damit dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten.

Hierbei ergeben sich zum Berichtsstichtag folgende Werte für das Normalszenario:

Risikoarten	Limit in TEUR	Risiken in TEUR	Ausnutzung in %
Kreditrisiken	110.000	72.424	65,8%
Marktpreisrisiken	7.000	3.260	46,6%
Operationelle Risiken	7.000	4.854	69,3%
Gesamtbanklimit	124.000	80.539	65,0%

Weiterführende Informationen sind im Risikoberichtsteil des Lageberichts der Bank enthalten.

Gruppeninterne Geschäfte sowie Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen tragen nicht wesentlich zum Risikoprofil der Bank bei. Diese weisen per 31.12.2024 ein Nettoexposure in Höhe von TEUR 26.441 und leisten mit einem VaR in Höhe von TEUR 2.294 einen Beitrag von 3,17% zum Gesamt-CVaR der Bank.

⁸ Diese Risikoerklärung stellt die von der Geschäftsleitung der OYAK ANKER Bank GmbH gemäß Art. 435 f) CRR genehmigte Erklärung dar.

3. Unternehmensführungsregeln

3.1. Mandate des Leitungsorgans

Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsleiter der OYAK ANKER Bank GmbH (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR):

Mandate der Geschäftsleitung:

	Anzahl der Leitungsfunktion	Anzahl der Aufsichtsfunktion
Dr. Süleyman Erol ⁹	2	0
Ümit Yaman ¹⁰	2	1

Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrates der OYAK ANKER Bank GmbH (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR):

Mandate des Aufsichtsrates:

	Anzahl der Leitungsfunktion	Anzahl der Aufsichtsfunktion
I. Emrah Silav ¹¹	0	1
M. Emre Timurkan	0	1
Sebahattin Karakoç ¹²	1	1
Can Örüng	0	1

3.2. Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des §25c KWG sowie der Satzung der Bank – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Grundsätzlich steht eine Aufteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsleitung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans nicht explizit vorgesehen.

Des Weiteren wird auch bei Entscheidungen über nicht geschäftsführende Mitglieder des Leitungsorgans den Vorgaben aus dem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Rechnung getragen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, bestehend zum 31.12.2024 aus drei Mitgliedern, werden von der alleinigen Gesellschafterin OYAK Ordu Yardımlaşma Kurumu, Ankara, bestellt und abberufen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die nach diesen Gesetzen erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Die Vorgaben der §25d KWG und die des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

4. Eigenmittel (Art. 437 Buchstabe a) CRR)

4.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der OYAK ANKER Bank GmbH und nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024, TEUR 153.476 und setzen sich ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen. Die Bank ist eine deutsche Bank (mit türkischem Gesellschafter). Das voll eingezahlte Stammkapital (TEUR 115.000) steht langfristig zur Verfügung.

⁹ Ab 16.04.2018

¹⁰ Ab 10.09.2018

¹¹ Bis 12.03.2024

¹² Ab 12.03.2024

Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel:

		(a)	(b)
		Beträge (TEUR)	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	115.572	(h)
	davon: Art des Instruments 1	572	
2	Einbehaltene Gewinne	47.921	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	163.493	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-10.004	(a)minus (d)
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-13	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-10.017	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	153.476	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	153.476	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	153.476	
60	Gesamtrisikobetrag	581.929	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	26,37%	
62	Kernkapitalquote	26,37%	
63	Gesamtkapitalquote	26,37%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,34%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,24%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,11%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	14,62%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	681	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	10.906	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.604	

Weitere Komponenten des Kernkapitals sind die Kapitalrücklage und die sonstigen Rücklagen. Der Abzugsposten beim Kernkapital betrifft die immateriellen Vermögensgegenstände und NPL Backstop.

Zusätzliches Kernkapital besteht nicht. Die Bank verfügt nicht über Kapital, für das ein Tilgungsanreiz vereinbart wurde.

4.2. Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar.

Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz:

In TEUR		(a) & (b)	(c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	10.344	
2	Forderungen an Kreditinstitute	585.657	
3	Forderungen an Kunden	723.962	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80.876	
5	Beteiligungen	810	
6	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.229	
7	Immaterielle Anlagewerte	10.004	EU CC1 Zeile 8
8	Sachanlagen	214	
9	Sonstige Vermögensgegenstände	2.124	
10	Rechnungsabgrenzungsposten	290	
	Summe der Aktiva	1.415.509	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	661.650	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	5.589	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	1.888	
5	Passive latente Steuern	0	
6	Rückstellungen	2.515	
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	580.021	
8	Fonds für allgemeine Bankrisiken	354	
9	Eigenkapital	163.493	EU CC1 Zeile 6
9a	Davon Gezeichnetes Kapital	115.000	EU CC1 Zeile 1
9b	Davon Kapitalrücklage	572	EU CC1 Zeile 1
9c	Davon andere Gewinnrücklagen	39.735	EU CC1 Zeile 2
9d	Davon Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	8.186	EU CC1 Zeile 2
	Summe der Passiva	1.415.509	

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 Buchstaben c) und d) CRR)

5.1. Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des oben beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

5.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die OYAK ANKER Bank GmbH ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment, werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die folgenden Tabellen EU OV1, EU CR4 und EU CR5 zeigen die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen gem. Art. 438 c) und d) CRR in Verbindung mit DV 2024/3172:

In TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	525.912,67	506.269,17	42.268,61
2	Davon: Standardansatz	525.912,67	506.269,17	42.268,61
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2.444,96	0,00	0,00
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
9	Davon: Sonstiges CCR	2.444,96	-	-
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	1.422,84	659,47	113,83
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	1.422,84	659,47	113,83
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	-	-	-
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	-	-	-
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	-	-	-
24	Operationelles Risiko	52.148,13	43.818,13	4.171,85
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	-	-	-
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
26	Angewandter Output-Floor (in %)	-	-	-
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	-
29	Insgesamt	581.928,59	550.746,76	46.554,29

In TEUR	Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor (CCF) und		Risikopositionen vor		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikopositionen nach CCF und CRM	
		Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEAs und RWEA-Dichte	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEAs und RWEA-Dichte
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	190.886,07	0,00	190.886,07	0,00	190.886,07	0,00	190.886,07	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen												
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.536,54	0,00	1.536,54	0,00	1.536,54	0,00	1.536,54	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
EU 2b	Öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
EU 3a	Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Institute	457.892,00	43,50	443.453,07	21,75	443.453,07	21,75	443.453,07	21,75	347.088,60	78,27%	347.088,60	78,27%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Unternehmen	437.479,50	642,93	161.998,28	0,00	161.998,28	0,00	161.998,28	0,00	154.242,80	95,21%	154.242,80	95,21%
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen												
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspostitionen												
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen												
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	306.124,83	0,00	1.549,71	0,00	1.549,71	0,00	1.549,71	0,00	2.570,47	165,87%	2.570,47	165,87%
8	Mengeschäft	22.792,67	1.070,35	22.792,67	1.039,80	22.792,67	1.039,80	22.792,67	1.039,80	17.874,35	75,00%	17.874,35	75,00%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen												
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE												
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE												
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE												
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE												
9.5	Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC)												
10	Ausgefallene Risikopositionen	670,39	0,00	670,39	0,00	670,39	0,00	670,39	0,00	670,39	100,00%	670,39	100,00%
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	455,78	0,00	455,78	0,00	455,78	0,00	455,78	0,00	5.697,28	1250,00%	5.697,28	1250,00%
EU 10c	Sonstige Positionen	214,36	0,00	580.234,90	0,00	580.234,90	0,00	580.234,90	0,00	213,75	0,04%	213,75	0,04%
11	Entfällt												
12	INSGESAMT	1.418.052,15	1.756,78	1.418.052,15	1.061,55	1.418.052,15	1.061,55	1.418.052,15	1.061,55	528.357,63	37,23%	528.357,63	37,23%

In TEUR	Risikoklassifikation	Risikogewicht										aa
		a	e	j	m	p	t	u	x	z	aa	
		0%	20%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%	Insgesamt	Ohne Rating	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	190.886,07								190.886,07	176.344,18	
2	Nicht-zentralstaatliche öffentliche Stellen									0,00		
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.536,54								1.536,54	1.745,00	
EU 2b	Öffentliche Stellen									0,00		
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	14.474,73								14.474,73	14.474,73	
EU 3a	Internationale Organisationen									0,00		
4	Institute		51.410,97	110.514,88		281.548,96				443.474,82	4.845,67	
5	gedeckte Schuldverschreibungen									0,00		
6	Unternehmen		2,61	15.500,72		146.494,95				161.998,28	97.063,21	
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen									0,00		
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen									0,00		
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen									0,00		
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko				23.832,47	869,20		680,51		1.549,71	7.718,22	
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft									23.832,47	23.948,22	
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen									0,00		
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE									0,00		
9.1.1	Ohne Kreditsplittung									0,00		
9.1.2	Mit Kreditsplittung (besichert)									0,00		
9.1.3	Mit Kreditsplittung (unbesichert)									0,00		
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE									0,00		
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE									0,00		
9.3.1	Ohne Kreditsplittung									0,00		
9.3.2	Mit Kreditsplittung (besichert)									0,00		
9.3.3	Mit Kreditsplittung (unbesichert)									0,00		
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE									0,00		
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)									0,00		
10	Ausgefallene Risikopositionen					670,39	0,00			670,39	670,39	
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									0,00		
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								455,78	455,78	0,00	
EU 10c	Sonstige Positionen	580.021,16				213,75				580.234,90	155.527,84	
11	Entfällt											
EU 11c	INSGESAMT	786.918,50	51.413,59	126.015,61	23.832,47	429.797,24	0,00	680,51	455,78	1.419.113,70	482.337,46	

6. Offenlegung von Schlüsselparametern nach Feststellung (Art. 447 CRR)

in TEUR		31.12.2024	31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	153.476	150.510
2	Kernkapital (Tier 1 Ratio)	153.476	150.510
3	Gesamtkapital	153.476	150.510
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	581.929	550.747
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Hartes Kernkapitalquote (CET1 Ratio) (%)	26,3738	27,3283
6	Kernkapital (Tier 1 Ratio) (%)	26,3738	27,3283
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,3738	27,3283
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,7500	8,5000
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,1094	4,7883
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,8125	6,375
EU 7g	SREP Gesamtkapitalanforderung (%)	11,7500	16,5000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalerhaltungspuffer (%)	0,2355	0,3827
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,7355	2,8827
EU 11a	Gesamtkapitalpufferanforderungen (%)	14,4855	19,3827
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalpufferanforderung verfügbares CET1 (%)	11,8883	10,8283
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.419.534	1.259.474
14	Verschuldungsquote (%)	10,8117	11,9502
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP Gesamtverschuldungsquote (%)	-	3,0000
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	-	3,0000
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	131.287	144.227
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	72.407	97.134
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	108.845	90.838
16	Nettomittelabflüsse insgesamt - (angepasster Wert)	21.062	28.070
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	716	537,59
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	737.195	684.882
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	580.490	550.800
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	127,00	124,34

Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die OYAK ANKER Bank GmbH nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

7. Notleidende und gestundete Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

7.1. Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen gemäß Vorlage EU CQ3

TEUR		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	211.383	211.383	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Darlehen und Kredite	1.118.199	1.118.165	34	6.034	399	136	111	210	1.500	1.525	2.153	6.012
20	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40	Kreditinstitute	391.451	391.451	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	95.520	95.520	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	608.274	608.274	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
70	Davon: KMU	22.024	22.024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
80	Haushalte	22.954	22.920	34	6.034	399	136	111	210	1.500	1.525	2.153	6.012
90	Schuldverschreibungen	80.876	80.876	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	19.543	19.543	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	35.392	35.392	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.062	1.062	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24.879	24.879	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.757			20								
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	628			0								
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15			0								
210	Haushalte	1.070			20								
220	Insgesamt	1.412.214	1.410.423	34	6.054	399	136	111	210	1.500	1.525	2.153	6.012

7.2. Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen gemäß Vorlage EU CR1

TEUR		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	211.383	0	0	0	-	0	0
10	Darlehen und Kredite	1.118.199	6.034	-14.916	-5.330	-	587.840	0
20	Zentralbanken	0	0	0	0	-	0	0
30	Sektor Staat	0	0	0	0	-	0	0
40	Kreditinstitute	391.451	0	-10.994	0	-	28.914	0
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	95.520	0	0	0	-	0	0
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	608.274	0	-3.750	0	-	558.926	0
70	Davon: KMU	22.024	0	0	0	-	21.569	0
80	Haushalte	22.954	6.034	-172	-5.330	-	0	0
90	Schuldverschreibungen	80.876	0	0	0	-	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	-	0	0
110	Sektor Staat	19.543	0	0	0	-	0	0
120	Kreditinstitute	35.392	0	0	0	-	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.062	0	0	0	-	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24.879	0	0	0	-	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.757	20	0	20	-	0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	628	0	0	0		0	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	15	0	0	0		0	0
210	Haushalte	1.070	20	0	20		0	0
220	Insgesamt	1.412.214	6.054	-14.916	-5.311	-	587.840	0

7.3. Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen gemäß Vorlage EU CQ1

TEUR		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
						Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet						Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Darlehen und Kredite	314	315	315	315	-16	-184	0	0
20	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
40	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
70	Haushalte	314	315	315	315	-16	-184	0	0
80	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
90	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Insgesamt	314	315	315	315	-16	-184	0	0

7.4. Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten gemäß Vorlage EU CQ7

Es wurden keine Sicherheiten angesetzt.

8. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR Absatz 1 a) bis d) und h) bis k)

8.1. Allgemeiner Teil

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten ist auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD V) verankert und in Deutschland durch das Kreditwesengesetz (KWG) sowie die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) umgesetzt. Ergänzend gelten die EBA-Leitlinien zur geschlechtsneutralen Vergütungspolitik (EBA/GL/2021/04), die seit dem 31. Dezember 2021 verbindlich sind.

Für die Zwecke der Capital Requirements Regulation (CRR) gilt die Bank als anderes, nicht börsennotiertes Institut. Sie hat daher die Informationen gemäß Art. 450 Abs. 1 Buchst. a–d sowie h–k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4 und – sofern einschlägig – EU REM5 der Delegierten Verordnung (EU) 2024/3172 offenzulegen.

Mit Blick auf die Umsetzung von CRD VI und CRR III bis Januar 2026 ist zu erwarten, dass sich die Anforderungen an Governance und Transparenz im Offenlegungsbericht weiterentwickeln. Die Vergütungspolitik bleibt damit ein zentrales Element der bankaufsichtlichen Überwachung.

8.2. Grundlagen des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der OYAK ANKER Bank ist geschlechtsneutral ausgestaltet. Die Angemessenheit der Vergütung wird von der Geschäftsleitung jährlich überprüft. Darüber hinaus informiert die Geschäftsleitung den Aufsichtsrat regelmäßig über die Struktur und Inhalte des Vergütungssystems sowie über geplante Anpassungen in der Systematik und der Höhe der Vergütungen.

Die Höhe der Vergütung orientiert sich an der jeweiligen Hierarchieebene sowie an marktüblichen Gehaltsbandbreiten innerhalb der entsprechenden Funktionsebene bzw. des Fachbereichs. Die Gehaltsentwicklung der Beschäftigten – ebenso wie die Eingruppierung bei Neueinstellungen – hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter Marktsituation und Unternehmenslage, Ausbildung und Qualifikation, absolvierte Weiterbildungen, Berufserfahrung sowie Leistungsfähigkeit und -beurteilung.

Zur Festlegung der Gehaltsbandbreiten stützt sich die Bank auf allgemein zugängliche Gehaltsübersichten. Eine regelmäßige Überprüfung dieser Bandbreiten durch die Geschäftsleitung ist gewährleistet. Dabei werden insbesondere die aktuelle Marktentwicklung sowie Inflations- und Preisentwicklungen berücksichtigt.

Im Vergleich der einzelnen Fachgebiete zeigen sich auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich Gehaltsentwicklung und Eingruppierung deutliche Unterschiede, die auf stark variierende Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationsprofile zurückzuführen sind. Um eine qualitativ hochwertige Personalausstattung sicherzustellen, trägt die Bank diesen Unterschieden Rechnung, ohne dabei wirtschaftliche Risiken einzugehen. Dies gilt gleichermaßen für die besondere Eingruppierung zentraler Sonder- und Spezialfunktionen.

Fixe Vergütungsbestandteile

Das Vergütungssystem der Bank basiert im Wesentlichen auf festen Vergütungsbestandteilen. Sowohl die Beschäftigten als auch die Geschäftsleitung erhalten ein Jahresgehalt, das in zwölf gleichen Monatsraten ausbezahlt wird.

Sonstige fixe Vergütungsbestandteile

Die Beschäftigten der Bank erhalten einen Arbeitgeberzuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von monatlich 40,00 EUR; bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt die Gewährung anteilig. Im Rahmen von Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung besteht gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Betriebsrentenstärkungsgesetzes, ein Anspruch auf einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % des umgewandelten Entgeltbetrages. Dieser entspricht den durch die Gehaltsumwandlung eingesparten Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung. Darüber hinaus stellt die Bank den Beschäftigten Verpflegungszuschüsse in Form von Essensgutscheinen zur Verfügung, die im Rahmen der steuerlichen Begünstigungen gemäß Einkommensteuergesetz (EStG) als Bestandteil der Vergütung gewährt werden. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zuschüsse jeweils in entsprechend anteiliger Höhe.

Variable Vergütungsbestandteile

Variable Vergütungsbestandteile sind – mit Ausnahme der Geschäftsleitung – nicht arbeitsvertraglich vereinbart. Sie werden ausschließlich auf Basis des Unternehmenserfolges von der Muttergesellschaft der Bank gewährt, ohne dass daraus ein vertraglicher Rechtsanspruch für die Beschäftigten entsteht. Somit bestehen weder wesentliche Abhängigkeiten von variablen Vergütungskomponenten noch Anreize, durch übermäßige Risikobereitschaft das Ergebnis zu beeinflussen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikoreduzierungsgesetzes sind in den internen Richtlinien der Bank zudem die Risikoträgerfunktionen eindeutig identifiziert. Darüber hinaus hat die Bank in ihren Personalrichtlinien verbindliche Obergrenzen für die Zahlung variabler Vergütungsbestandteile festgelegt, die insbesondere auch für die Kontrolleinheiten der Bank Anwendung finden.

8.3. Angaben zur Vergütung die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten.

In TEUR		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	./.	2	./.	10
2		Feste Vergütung insgesamt	./.	./.	./.	1.203
3		Davon: monetäre Vergütung	./.	./.	./.	1.203
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	./.	./.	./.	./.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	./.	./.	./.	./.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	./.	./.	./.	./.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	./.	./.	./.	./.
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	./.	2	./.	10
10		Variable Vergütung insgesamt	./.	./.	./.	284
11		Davon: monetäre Vergütung	./.	./.	./.	284
12		Davon: zurückbehalten	./.	./.	./.	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	./.	./.	./.	./.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	./.	./.	./.	./.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	./.	./.	./.	./.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	./.	./.	./.	./.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	./.	./.	./.	./.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	./.	./.	./.	./.
15	Davon: sonstige Positionen	./.	./.	./.	./.	
16	Davon: zurückbehalten	./.	./.	./.	./.	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	./.	./.	./.	1.487	

Erläuterungen zu den Spalten a bis d:

In Spalte a enthalten sind die Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Vergütungswerte dieser Aufsichtsfunktion umfassen die Aufwandsentschädigung sowie das Sitzungsgeld für die Verwaltungstätigkeit.

In Spalte b sind die identifizierten Risikoträger der Geschäftsleitung. Gemäß Artikel 432 CRR werden keine detaillierten Informationen zur Geschäftsleitung offengelegt, da hierdurch Rückschlüsse auf einzelne Personen zugelassen würden (Vertraulichkeitsgrundsatz).

In Spalte d enthalten sind die identifizierten Risikoträger (MAK-Wert) der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene, der Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche der Bank, sofern nicht bereits in Spalte b enthalten.

8.4. Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt. Es wurden auch keine Abgangsentschädigungen an Mitarbeitende gezahlt, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat. Aus diesen Gründen wurde der Meldebogen EU REM2 aus dem Bericht gestrichen.

8.5. Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und Aufschiebung von Vergütungen findet in der Bank nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

8.6. Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Personen, deren Vergütung sich auf eine Mio. Euro oder mehr belaufen hat. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM4 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

8.7. Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung sowie die jährliche Anpassung der Vergütung werden vom Aufsichtsrat der Bank auf Basis der Geschäftsführerdienstverträge, der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

8.8. Angaben zur Vergütung der OYAK ANKER Bank GmbH im Jahr 2024

Die OYAK ANKER Bank GmbH beschäftigt zum Bilanzstichtag 2024 insgesamt 72 Mitarbeiter (2 Geschäftsführer, 68 aktive Mitarbeiter und 2 Mitarbeiterinnen in Elternzeit).

	Personal / Anzahl	Fixe Vergütung (jährlich)	Variable Vergütung (jährlich)	Gesamtsumme
	Mitarbeiter*innen	TEUR	TEUR	TEUR
Summe	72	6.343	1.249	7.592

Vergütungen an Personen, die im Rahmen von externen Beratungsverträgen oder Auslagerungsverträgen an den Geschäftsaktivitäten der Bank beteiligt sind, enthalten keine variablen Vergütungsbestandteile.

Neueinstellungsprämien und Ausgleichsleistungen für die Auflösung von zuvor mit anderen Arbeitgebern bestehenden Arbeitsverträgen wurden von der OYAK ANKER Bank GmbH im Geschäftsjahr 2024 nicht gezahlt.

Im Rahmen der Auflösung von Beschäftigungsverhältnissen mit der OYAK ANKER Bank GmbH wurden im Geschäftsjahr 2024 Abfindungs-/Vergleichszahlungen an Mitarbeiter*innen in Höhe von TEUR 5,4 gezahlt.

Die Höhe der Personalaufwendungen inkl. der Sozialen Abgaben und Aufwendungen betragen im Jahr 2024 TEUR 7.592 (Vorjahr TEUR 7.204). Es wurden im Jahr 2024 variable Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 1.249 (Vorjahr TEUR 1.457) gebucht.

9. Erklärung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431. Abs. 3 und Art. 435 Abs. 1 lit. e) und f) CRR

Die Geschäftsführung der OYAK ANKER Bank GmbH erklärt hiermit, dass die Bank die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Diese Erklärung stellt die von der Geschäftsleitung der OYAK ANKER Bank GmbH gemäß Art. 435 e) genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren dar.

Die erfolgte Risikoerklärung stellt die von der Geschäftsleitung der OYAK ANKER Bank GmbH gemäß Art. 435 f) CRR genehmigte Erklärung dar.

Die Geschäftsführung

Frankfurt, den 05.12.2025

gez.
Dr. Süleyman Erol

gez.
Ümit Yaman